

## Berufsvorbereitung künftig Aufgabe der Wirtschaft? Berufsbildungsgesetz geändert!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen der Umsetzung des „Hartz-Konzeptes“ der Bundesregierung wurde das Berufsbildungsgesetz am 23.12.2002 geändert. Die entsprechenden Passagen gebe ich Ihnen hiermit im Wortlaut zur Kenntnis:

### § 1 Berufsbildung

(1) Berufsbildung im Sinne dieses Gesetzes sind die Berufsausbildungsvorbereitung, die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung.

**(1a) Die Berufsausbildungsvorbereitung dient dem Ziel, an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine gleichwertige Berufsausbildung heranzuführen.**

(2) Die Berufsausbildung hat eine breit angelegte berufliche Grundbildung und die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit notwendigen fachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen.

(3).....

Im achten Abschnitt des Gesetzes wird weiter ausgeführt:

### BERUFSAUSBILDUNGSVORBEREITUNG

#### § 50 Personenkreis und Anforderungen

(1) Die Berufsausbildungsvorbereitung richtet sich an lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Personen, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine gleichwertige Berufsausbildung noch nicht erwarten lässt.

(2) Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung müssen nach Inhalt, Art, Ziel und Dauer den besonderen Erfordernissen des in Absatz 1 genannten Personenkreises entsprechen und durch umfassende sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung begleitet werden. Sie dienen der Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit.

(3) Für die Berufsausbildungsvorbereitung, die nicht im Rahmen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch oder anderer vergleichbarer, öffentlich geförderter Maßnahmen durchgeführt wird, gelten die §§ 20 und 22 sowie die auf Grund des § 21 Abs. 1 erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend.

#### § 51 Qualifizierungsbausteine, Bescheinigung

(1) Die Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit (§ 50 Abs. 2 Satz 2) kann insbesondere durch inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten erfolgen, die aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe oder einer gleichwertigen Berufsausbildung entwickelt werden (Qualifizierungsbausteine).

(2) Über die erworbenen Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit (§ 50 Abs. 2 Satz 2) stellt der Anbieter der Berufsausbildungsvorbereitung eine Bescheinigung aus. Das Nähere regelt das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Einvernehmen mit den für den Erlass von Ausbildungsordnungen zuständigen Fachministerien nach Anhörung des Ständigen Ausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

#### § 52 Überwachung, Berater

(1) Die nach Landesrecht zuständige Behörde hat die Berufsausbildungsvorbereitung zu untersagen, wenn die Voraussetzungen des § 50 Abs. 1 nicht vorliegen.

(2) Die zuständige Stelle überwacht die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung in Betrieben und fördert sie durch Beratung der Ausbildungsvorbereitenden und Anbieter der Berufsausbildungsvorbereitung. Sie hat zu diesem Zweck Berater zu bestellen. § 45 Abs. 1 Satz 3 und Absatz 2 und 3 gelten entsprechend.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Berufsausbildungsvorbereitung im Rahmen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch oder anderer vergleichbarer, öffentlich geförderter Maßnahmen durchgeführt wird.

Wie so oft in letzter Zeit ist diese Gesetzesänderung mit „heißer Nadel“ gestrickt. Offen bleibt, wer nach dem BBiG (§50) lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt ist. Ist jeder, der keinen Ausbildungsplatz bekommt sozial benachteiligt? In welchem Lebensalter sollen solche Maßnahmen durchgeführt werden? Ist die Schulpflicht vorher zu erfüllen oder kann sie durch einen Schulbesuch während dieser Maßnahmen erfüllt werden? Wer entwickelt die notwendigen Maßnahmen und legt Inhalte, Art, Ziel und Dauer fest? Durch wen wird die sozialpädagogische Betreuung gewährleistet und finanziert?

Wer stellt abschließend fest, ob das Ziel der beruflichen Handlungsfähigkeit erreicht wird? Wer entwickelt die in § 51 vorgeschriebenen Qualifizierungsbausteine? Welche Aufgabe spielt dabei die Berufsschule? Wer erteilt den Theorieunterricht und koordiniert Theorie und Praxis?

Warum ist die Zustimmung des Bundesrates nicht notwendig? Dies ist besonders problematisch weil nahezu alle Bundesländer die Berufsvorbereitung im Rahmen der Schulgesetze implementiert haben. Werden etwa die schulgesetzlichen Regelungen der Länder hierdurch überflüssig?

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

**wenn man bedenkt, dass in den zurückliegenden Jahren in den schulischen Berufsvorbereitungsjahren aller Bundesländer berufsfeldbreite Berufsvorbereitungen im Zusammenhang mit sozialpädagogischen Betreuungen, zum Teil unter schwierigsten Verhältnissen und großer persönlicher Initiative der beteiligten Lehrkräfte, erfolgreich stattgefunden haben, so verwundert es schon, dass durch dieses Gesetz eine neue, wesentlich unzuverlässigere Basis geschaffen werden soll.**

Wenn die Vorgaben tatsächlich so umgesetzt werden, ist dies das Ende des schulischen Berufsvorbereitungsjahres.

Vielleicht ist es aber auch nur, wie auf Bonner und Berliner Fluren gemunkelt wird, das Erschließen neuer Finanzierungsquellen für die freien Träger beruflicher Bildungsmaßnahmen.

Dies allerdings würde den lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen nicht helfen.

*Ihr Gerhard Lange*

## Aus der Bildungspolitik

### Mit der Gartenschere durch die Bezirksregierungen

Aus: Rundblick Nr. 31 vom 17.02.03

(rb) Hannover. Die künftige CDU/FDP-Koalition hat offenbar erste Überlegungen über die Zukunft der Bezirksregierungen angestellt, die am Schluss darin enden könnten, dass verbliebene Aufgaben gebündelt werden in einer einzigen, landesweit zuständigen Mittelbehörde. Auf dem Weg dahin aber wird erst eine sorgsame Prüfung der Frage nötig sein, was nachgewiesenermaßen als Bündelungsfunktion zu betrachten ist. Das setzt eine gründliche Aufgabenanalyse voraus, die begleitet werden dürfte durch Sachverstand von außen, der es den Bezirksregierungen erspart, sich gleichsam selbst zu großen Teilen für überflüssig zu erklären. Auf dem Weg dahin könnten Quoten helfen, die Abbau bzw. Verlagerung von Personal quantitativ vorgeben.

Nach dem Papier sollen Vollzugsaufgaben nach Möglichkeit in der staatlichen bzw. kommunalen Ortsinstanz, nicht aber in der Mittelinstanz wahrgenommen werden. Gleichartige Aufgaben sollen möglichst in einem Verwaltungszweig konzentriert werden. Das zweistufige Widerspruchsverfahren soll fortfallen. Angedacht ist zum Beispiel eine Vollkommunalisierung des Schulwesens mit einer einzigen oberen Schulbehörde. Entsprechendes soll für das Polizeiwesen gelten in Gestalt einer oberen Behörde landesweit. Die Landesforstverwaltung soll insgesamt ein Landesbetrieb werden. Die Agrarstrukturdezernate der Bezirksregierungen und die Ämter für Agrarstruktur sollen auf die Landwirtschaftskammern übergehen. Die Wasserwirtschaftsdezernate sollen sich im

Landesbetrieb für Wasserwirtschaft wiederfinden. Der Naturschutz soll in das Landesamt für Ökologie wandern, das Veterinärwesen in das Landesamt für Verbraucherschutz. Denkmalschutz soll insgesamt ins Landesamt für Denkmalpflege kommen. Ähnliches gilt für Soziales. Bei Verkehrsaufgaben ist an die Überführung in eine Landespolizeidirektion gedacht bzw. in das Landesamt für Straßenbau. Die Kommunaldezernate könnten auf die Kreise übergehen.

Danach blieben bei den jetzigen Bezirken nur noch die Dezernate für Landesentwicklung, für Teile der Kommunalangelegenheiten, für Wirtschaft, Städtebau, Bauaufsicht, Baurecht, für Organisation, Personal, Aus- und Fortbildung, IuK-Technik, für Inneren Dienst, für Justizariat und einige Stabsstellen erhalten, über deren Zukunft im Verlauf der Aufgabenkritikprozesse zu reden sein wird.

Im übrigen scheint für die Verwaltungsreform eine Stabsstelle im Innenministerium unter einer Art Ober- oder Sonderstaatssekretär geplant zu sein, in der alle bisher zuständigen Referate konzentriert werden sollen zuzüglich der Koordinierung der IuK-Technik aus dem Finanzministerium und der Job-Börse. Gedacht ist beim Informatikzentrum IZN an eine Zuständigkeit des Innenministeriums statt des Finanzministeriums und an eine Aufhebung der Kabinettsentscheidung zugunsten eines Chief-Information-Officers. Begleitung durch Sachverständige ist angedacht.

### Lügen-Vorwurf: Lehrerverbände leiten rechtliche Schritte ein

Aus: Rundblick Nr. 16 vom 27.01.03

(rb) Hannover. Der Philologenverband und der Realschullehrerverband wollen den Vorwurf der Lüge, den das Kultusministerium gegen sie erhoben hatte, nicht auf sich sitzen lassen und haben rechtliche Schritte eingeleitet. Hintergrund war die Klage der beiden Verbandsvorsitzenden Roland Neßler und Christel Harendza, Kultusministerin Renate Jürgens-Pieper versage ihnen das persönliche Gespräch. Ministeriumsvertreter hatten daraufhin von „Lüge wider besseren Wissens“ gesprochen. Beide Verbände hatten dokumentiert, wie ihre Versuche, mit der Ministerin ins

Gespräch zu kommen, in den vergangenen Jahren gescheitert waren. Demnach hat die letzte persönliche Unterredung der Ministerin mit Harendza 1998 stattgefunden, mit Neßler liegt sie knapp zwei Jahre zurück. Durch eine Anwaltskanzlei wird die Ministerin jetzt aufgefordert, ihren Lügen-Vorwurf bis zum 28. Januar „mit dem Ausdruck des Bedauerns“ zurück zu nehmen und eine Erklärung abzugeben, diesen Vorwurf in der Zukunft zu unterlassen; anderenfalls wird mit dem Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen Jürgens-Pieper gedroht.

# Voll ausgebildete Lehrkräfte Mangelware auf dem Arbeitsmarkt

Aus: Rundblick Nr. 21 vom 03.02.03

(rb) Hannover. Die Versprechen der Parteien, nach einem Wahlsieg für eine Unterrichtsgarantie zu sorgen und entsprechend viele Lehrer einzustellen, könnte neben der klammen Landeskasse auch an dem leer gefegten Lehrer-Arbeitsmarkt scheitern. Bereits jetzt werden allein für den Ausgleich von ausscheidenden Pädagogen immer mehr Lehrkräfte eingestellt, die nicht oder noch nicht über eine vollständige Lehramtsausbildung verfügen. Das Kultusministerium hat vor einiger Zeit auf eine Anfrage der Opposition bestätigt, dass in Mangelfächern schon einmal junge Leute in den Schuldienst kommen, die keine zweite Lehrerprüfung haben oder im Ausland ausgebildet wurden. Ob diese Ausbildungen anerkannt sind, spielt angesichts des Mangels offenbar keine Rolle mehr. Gerade für den Fremdsprachenunterricht etwa in Spanisch oder Französisch werden auch Spanier oder Franzosen eingestellt, wenn sie nur als hinreichend geeignet angesehen werden. Ins Gerede gekommen war vor einigen Tagen die Tochter des Sozialdemokraten Peter von Oertzen, der vor 30 Jahren Kultusminister in Niedersachsen war. Ihre unvollständige Lehrerausbildung wurde sogleich als „Genossen-Filz“ eingeordnet, obwohl ein solches Vorgehen inzwischen keine Ausnahme mehr ist.

Auch die Referendare müssen inzwischen damit rechnen, dass sie wie ausgelernnte Lehrer eingesetzt werden, vor allem wenn sie gerade ein Mangelfach studieren. Das Studienseminar Hannover für das Lehramt an Gymnasien führte jüngst Klage darüber, dass der Einsatz von Referendaren an den Schulen auf diese Weise häufig ohne fachliche Begleitung vor sich geht. Die für den Qualifikationsprozess der Referendare wünschenswerte und notwendi-

ge Betreuung durch qualifizierte Fachlehrer gehe deutlich zurück, heißt es in einem Schreiben an Kultusministerin Renate Jürgens-Pieper. Verwiesen wird auf die rechtlichen Bestimmungen, nach denen Referendare in drei Halbjahren ihrer Ausbildung acht Stunden Unterricht in eigener Verantwortung als Ausbildungsunterricht erteilen müssen. Mittlerweile sei es jedoch „unerträglicher Normalzustand“, dass Referendare bei ungleichgewichtiger Verteilung des Unterrichts in eigener Verantwortung über ein Jahr lang keinen fachlehrerbetreuten Ausbildungsunterricht erfahren konnten. Das Studienseminar sieht seine Referendare derzeit „wissentlich und willentlich“ als Hilfslehrer lediglich zur Abdeckung von Unterrichtsfehl missbraucht. An Gymnasien, Kooperativen und Integrierten Gesamtschulen würden in den Sekundarbereichen mindestens 10 000 Stunden pro Woche von nicht-ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern erteilt. Es sei unverständlich, dass sich die öffentliche Reformdiskussion, unter anderem unter dem Motto „Gute Lehrer braucht das Land“, nicht auf eine dringend nötige Verbesserung der Ausbildungsbedingungen für angehende Lehrer bezieht. Es ist nicht wirklich damit zu rechnen, dass sich dieser Zustand bei einem Regierungswechsel ändern werde. Denn auch eine CDU-geführte Landesregierung wird froh sein, dass sie auf die Referendare zurück greifen kann. Die Ansage von 2500 „zusätzlichen“ Lehrkräften – also über den Ersatzbedarf pensionierter Lehrer hinaus – dürfte vor diesem Hintergrund tatsächlich illusionär sein. Die Frage, ob sie überhaupt bezahlbar wären, stellte sich möglicherweise gar nicht mehr.

## Aus der Verbandspolitik

### Zukunftsperspektiven beruflicher Bildung (Loccumer Grundsätze)

Die Grundsatzkommission des BLBS-Landesverbandes Niedersachsen hat nach abschließenden Beratungen gemäß dem Beschluss auf der VV 2001 das Grundsatzpapier „**Zukunftsperspektiven beruflicher Bildung – Loccumer Grundsätze** –“ soweit aktuell überarbeitet, dass es nun im Februar 2003 veröffentlicht und zugleich allen Mitgliedern in Form einer Broschüre zugänglich gemacht werden kann. Das Grundsatzpapier wird von der Druckerei Beneking GmbH zusammen mit den „Grünen“ an die Mitglieder versandt, quasi als Anhang zu unserer Verbandszeitschrift.

Wir würden uns freuen, wenn alle Kolleginnen und Kollegen das Grundsatzpapier mit Interesse studieren, enthält es doch viele Elemente derzeitiger bildungspolitischer Entwicklungen, von uns vorgedacht unter Setzung klarer und konkreter Rahmenbedingungen und eindeutiger Abgrenzungen. Nehmen Sie diese als Argumentationshilfe gegenüber Ihren Gesprächspartnern, damit Berufsschule das bleibt, was wir uns als Lehrerschaft darunter vorstellen! Über konstruktive Rückmeldungen würden wir uns sehr freuen; die Kommissionsmitglieder sind Ihre Ansprechpartner.

Norbert Boese

---

## Öffnungsklauseln

dbb Info vom 14.02.03

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
dem Bundesrat lagen Vorschläge zur Stärkung der Länderkompetenzen im Bereich von Besoldung und Versorgung zur Beratung vor. Eine Sachentscheidung hat er am 14.02.2003 noch nicht getroffen.

Vor dem Hintergrund einer schwierigen, teils extrem belasteten Situation der Länderhaushalte hatte das Land Berlin einen Ge-

setzesantrag initiiert, der zum Ziel hatte, im Rahmen einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung Maßnahmen zu ermöglichen, die bei den Personalkosten künftig auch die Beamtenbesoldung durch die Länder einbeziehen. Nach dieser Auffassung erschien die Ausweitung der Länderkompetenzen notwendig, da die bestehenden, auf einige Bereiche beschränkten finanzpolitischen Handlungsmöglichkeiten der Länder (z.B. Festlegung der Arbeitszeit, Beihilferecht) nicht ausreichen, um die Personalkosten zu dämpfen und zu verringern.

## I.

Um den Ländern die Erfüllung ihrer Kernaufgaben, insbesondere Bildung, öffentliche Sicherheit und sozialer Ausgleich, auch in Zukunft gewährleisten zu können, sah das Land Berlin eine Öffnung des einschlägigen Bundesrechts für entsprechende landesgesetzliche Maßnahmen als erforderlich an. Nach einem entsprechenden Antrag (BR-Drs. 819/02) sollte das Bundesrecht u.a. wie folgt geöffnet werden:

- vollständiges und teilweises Absehen oder zeitlich unterschiedliches Inkrafttreten von Besoldungsanpassungen bei gleichzeitiger Festlegung einer Besoldungsuntergrenze von 90 v.H. des Bundesbesoldungsniveaus,
- Reduzierung der jährlichen Sonderzuwendung (sog. Weihnachtsgeld),
- Absehen von der Gewährung des Urlaubsgeldes.

Bei einer Umsetzung der Maßnahmen hätte ein Einkommensverlust von bis zu 18 % eintreten können.

## II.

Mit diesem Gesetzentwurf hatten sich auch die Ausschüsse des Bundesrates befasst. Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten und der Finanzausschuss hatten dem Bundesrat empfohlen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen (BR-Drs. 819/1/02).

Statt dessen war von den Ausschüssen u.a. empfohlen worden, ein vom dbb vorgeschlagenes Konzept zur Umwidmung von Urlaubsgeld und zum Einbau der jährlichen Sonderzuwendung in das Monatsgehalt aufzugreifen und die Bundesregierung zu bitten, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Der besonderen Situation in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) sollte nach dem Votum des Finanzausschusses allerdings dadurch Rechnung getragen werden, dass für diese Länder Öffnungsklauseln hinsichtlich der jährlichen Sonderzuwendung und des Urlaubsgeldes eingeführt werden sollten.

Gleichzeitig war von den Ausschüssen des Bundesrates ange-regt worden, wegen des inneren Zusammenhangs mit dem anstehenden Gesetzentwurf zur Anpassung von Besoldung und Versorgung 2003/2004 beide Maßnahmen im Kontext miteinander in einem Gesetzesvorhaben auf den Weg zu bringen. Ferner hatten die Ausschüsse hinsichtlich der Übernahme des Tarifiergebnisses auf die Anpassung von Besoldung und Versorgung angeregt, auf die Einmalzahlung zu verzichten und die Übertragung des Tarifiergebnisses mit einer Verzögerung von mindestens 2 Monaten stattfinden zu lassen, soweit das Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt.

## III.

Nach einem Gesetzesantrag der Länder Berlin, Saarland und Brandenburg (BR-Drs. 819/2/02) sollte den Ländern hinsichtlich der Gewährung der jährlichen Sonderzuwendung und des Urlaubsgeldes ein breiter Handlungsspielraum durch die Berücksichtigung von regionalen, sozialen und leistungsbezogenen Gesichtspunkten eröffnet werden.

## IV.

Ein ganz neuer Antrag des Freistaates Bayern (BR-Drs. 819/3/02) zielte darauf ab, den Ländern einen noch weiteren Handlungsspielraum im Bereich von Besoldung und Versorgung einzuräumen. So sollte durch Landesgesetz festgelegt werden können, ob die jährliche Sonderzuwendung

- ruhegehaltfähig ist und/oder an allgemeinen Besoldungsanpassungen nach § 14 BBesG teilnimmt oder
- (durch Einbau) in die Dienstbezüge einbezogen wird.

Außerdem sollte durch Landesgesetz festgelegt werden können, ob das Urlaubsgeld

- ruhegehaltfähig ist und/oder an den regelmäßigen Anpassungen nach § 14 BBesG teilnimmt oder
- (durch Einbau) in die Dienstbezüge einbezogen wird.

## V.

Der Freistaat Bayern hatte dazu einen ergänzenden Antrag (BR-Drs. 819/4/02) gestellt, um zu erreichen, dass die Gewährung von Stellenzulagen in die Regelungskompetenz der Länder fällt.

## VI.

Der Freistaat Bayern hatte daneben noch einen weiteren ergänzenden Antrag (BR-Drs. 819/5/02) gestellt, wonach die Länderkompetenzen dadurch gestärkt werden sollten, indem sie Amts- und Stellenzulagen landesgesetzlich regeln können. Begründet wurde dieser Antrag u.a. damit, dass die Amtszulagen ein besoldungstechnisches Instrument zur Feinabstimmung bei der Funktionsbewertung sind, bei der die landesspezifischen Besonderheiten nicht außer Betracht bleiben können. Stellenzulagen sind traditionell an die Wahrnehmung besonderer herausgehobener Funktionen geknüpft, welche sich aus dem Organisationsrecht der Länder ergeben. Mit der Kompetenzverlagerung sollte allerdings (noch) nicht das Ziel verfolgt werden, durch Landesrecht die bundesgesetzlichen Strukturen und insbesondere die Wesensmerkmale für die Zulagen im Kern zu verändern. Vielmehr sollten nach dem Willen des antragstellenden Landes die weiterhin zu beachtenden Regelungen des § 42 Abs. 2 bis 4 BBesG als Rahmenrecht des Bundes aufrechterhalten bleiben.

\*\*\*

Der Bundesrat hat sich am 14.02.2003 mit den Vorschlägen der Länder im Einzelnen nicht auseinandergesetzt. In einem Redebeitrag des Regierenden Bürgermeisters von Berlin Wowereit wurde die Notwendigkeit von Öffnungsklauseln herausgestellt. Er verwies darauf, dass aus Gründen der Flexibilisierung und der unterschiedlichen Ländersituationen den Betroffenen besondere Kompetenzen eingeräumt werden müssten. Aus diesem Grunde erinnerte er an eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Länder Berlin, Schleswig-Holstein, Sachsen und des Saarlandes, die einen entsprechenden Auftrag umsetzen sollten. Wowereit stellte klar, dass die Länder auf die besonderen Herausforderungen auch je

besonders reagieren müssten. Er legte Wert auf eine einvernehmliche Regelung. Zu diesem Zwecke sollen die bisher bekannt gewordenen Vorschläge noch einmal koordiniert und in der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz abgestimmt werden. Diese Konferenz wird voraussichtlich vor der nächsten Sitzung des Bundesrates am 14.03.2003 zusammenkommen.

Für die Bundesregierung hat Bundesinnenminister Schily dargelegt, dass er eine inhalts- und deckungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auch auf den Beamtenbereich für wünschenswert hält. Schily betonte, dass nicht nur die lineare Komponente eine Rolle spiele, sondern auch die im Tarifbereich enthaltenen Kompensationsmaßnahmen im Ergebnis getroffen werden müssen. Aus Sicht der Bundesregierung erscheint dabei eine zwei-monatige Verschiebung der Bezügeanpassung den Kompensationsregelungen des Tarifbereichs zu entsprechen. Bundesinnenminister Schily bedauerte, dass der Bundesrat bisher keine konkreten und umsetzbare Vorschläge vorgelegt habe; infolgedessen kündigte er einen Gesetzentwurf zur Anpassung von Besoldung und Versorgung 2003/2004 an, zu dem sich dann die Länder im Einzelnen positionieren müssen. Abschließend stellte Schily fest, dass eine Reform des gesamten öffentlichen Dienstes unabdingbar ist.

Auf Antrag des Landes Hessen hat sich der Bundesrat vertagt.

Für den dbb kommt es weiter darauf an, die jährliche Sonderzuwendung durch Einbau in das Grundgehalt zu sichern und Stabilität in der Bezahlung auf Dauer zu erreichen. Ein Wegfall des Urlaubsgeldes ist mit dem dbb nicht zu machen. Um den Ländern allerdings föderale Spielräume zu eröffnen, erscheint eine Umwidmung in regionale und arbeitsmarktpolitische Bezahlungsbestandteile vorstellbar.

Zu dem Ergebnis der heutigen Beratungen über Öffnungsklauseln im Bundesrat nimmt die in der Anlage beigefügte Presseerklärung im Einzelnen Stellung. Zudem wird ein weiteres Informationsflugblatt an die Mitgliedsgewerkschaften und den üblichen Verteiler herausgehen.

Mit kollegialem Gruß  
Geyer  
Bundesvorsitzender

dbb Pressedienst Nr. 12/2003 vom 14. Februar 2003:

## **dbb: Bundesratsentscheidung ist Etappenerfolg gegen Berliner Öffnungsklausel**

Aus Sicht des dbb beamtenbund und tarifunion ist die am 14. Februar 2003 vom Bundesrat beschlossene Verschiebung der Entscheidung über die von Berlin vorgeschlagenen Öffnungsklauseln bei der Beamtenbesoldung ein Etappenerfolg im Kampf um den Erhalt der einheitlichen Besoldung in Deutschland. Der Berliner Vorschlag zu Öffnungsklauseln könnte für Beamte und Versorgungsempfänger den vollständigen Wegfall von Weihnachts- und Urlaubsgeld bedeuten. Die geplanten Einkommensverluste summieren sich auf bis zu 18 Prozent.

Peter Heesen, der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende, wertet die Zurückstellung der Entscheidung als Erfolg der dbb Bemühungen gegen eine Zersplitterung des Besoldungsrechts. Heesen: „Mit unserem Vorschlag zum Einbau der Sonderzuwendung in die Jahresbesoldung haben wir den Ländern eine realistische Alternative zur Streichung des Weihnachtsgeldes aufgezeigt. Unser Konzept eröffnet den Ländern einerseits finanzielle Handlungsspielräume, verhindert andererseits dramatische Einkommensverluste für die Beamten und Versorgungsempfänger und einen Verdrängungswettbewerb der Länder. Zumindest vorläufig hat sich der gesunde Menschenverstand in der Länderkammer heute gegen den verhängnisvollen Berliner Irrweg durchgesetzt.“

Ziel des dbb Konzepts ist es, das Jahreseinkommen der Beamten durch den Einbau des Weihnachtsgeldes in die monatlichen Bezüge im Wesentlichen zu erhalten und durch die Umwidmung des Urlaubsgeldes den Ländern Besoldungsbereiche zu eröffnen, mit denen Nachwuchskräfte auf dem Arbeitsmarkt gewonnen und regionale Einkommensverbesserungen ermöglicht werden. Dieses Konzept ist mit Öffnungsklauseln unvereinbar.

---

## **„Zur Verantwortung gehört Kompetenz“**

### **Klaus Cammans, seit 20 Jahren in der Position des Schulleiters**

**Das erlebt er nicht alle Tage: Zahlreiche Redner würdigten jetzt das beharrliche Engagement Klaus Cammans in der beruflichen Bildung sowie den unermüdlichen Einsatz für „seine“ Berufsschule in Varel. Der ehemalige Landes- und Bundesminister Karl-Heinz Funke, selbst früher dort Berufsschullehrer gewesen, sagte, Cammans habe mit Geschick und Einsatz auch zur Qualität des Wirtschaftsstandortes Varel beigetragen. Mit Klaus Cammans sprach Friedrich Susewind.**

Herr Cammans, Sie verlegten im Jahre 1983 ihren Lebensmittelpunkt von Osnabrück nach Varel und übernahmen dort die Leitung der Schule.

**Zentrale Stationen Ihres Lebens: Düsseldorf, Hannover, Osnabrück, und dann Varel?**

Cammans: Ich denke nicht, dass hinter dieser Frage steht, in der Fläche wohnen nur „Dumpfbacken“. Nein, ich liebe als Pädagoge die Menschen, die Natur und die Umwelt. In der Fläche kann ich das alles, nach meiner bisherigen Lebenserfahrung in den verschiedenen Bereichen, viel intensiver erleben. Im Übrigen ver-

misse ich nicht den täglichen Anfahrts- und Abfahrtsweg zur Arbeit von je einer Stunde im Stau. Und ein Letztes dazu, wenn ich möchte, bin ich auch von Varel in ca. 2 ½ Stunden über Bremen in London, Berlin oder München.

Dem FOCUS gaben Sie vor 8 Jahren ein Interview, Ausgabe: 10/1995. Titel: „Strafaufgabe für Pauker - Viel Streß, wenig Geld: An deutschen Schulen will kaum ein Lehrer Direktor werden.“ Wie hat sich das inzwischen weiter entwickelt?

**Böse Zungen behaupten ja, wer sich heute auf die Stelle eines Schulleiters bewerbe, sei oft mehr an dem eigenen**

## **Fortkommen, als an dem von Schülerinnen und Schülern sowie der eigenen „Mannschaft“ interessiert.**

Cammans: Meine seinerzeitige Aussage als ehemaliger Bundesvorsitzender der deutschen Schulleiterverbände im FOCUS gilt heute genauso. Was böse Zungen behaupten, interessiert mich wenig. Ich habe in den 20 Jahren als Schulleiter erfahren dürfen, dass der Leiter einer Berufsbildenden Schule mit seiner Mannschaft gestalten kann. Dieses Gestalten erfüllt einen pädagogisch geprägten Manager umso mehr mit Freude, als das Ergebnis jungen Menschen zugute kommt. Ich sehe dies als eine handlungsorientierte Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft.

## **Als Bundesvorsitzender der Schulleiterverbände und langjähriger Schulleiter haben Sie ein hohes Maß an Erfahrungen sammeln können.**

### **Was meinen Sie, worauf kommt es an?**

Cammans: Der Grundgesetzartikel 7, Absatz 1 - das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates - wird meines Erachtens nicht optimal umgesetzt. Nicht nur die PISA-Studie, sondern andere internationale Vergleiche zeigen, dass der Begriff der „Aufsicht“ geradezu auffordert, an Schulen und gerade an Berufsbildenden Schulen andere Organisationsformen zu praktizieren. Dies ist im Übrigen seit vielen Jahren auch von der Wissenschaft bestätigt.

### **Können Sie das näher erläutern?**

Cammans: Natürlich, und auch gern. Schule soll erfolgreich sein, da der Staat einerseits hier viel Geld investiert und zweitens die Ergebnisse für die Gesellschaft prägend sind. Wenn ich hier den Vergleich zu einem Unternehmen wähle, unternimmt der Staat den Bereich Bildung. Ein Unternehmen wird durch eine Konzernleitung geführt, die ihre Ziele mit den nachgegliederten Unternehmensteilen abstimmt und auch evaluiert. Diese Unternehmensziele tragen als „Profit-Center“ hohe Eigenverantwortlichkeiten, aber auch entsprechende Kompetenzen. Auf die beruflichen Schule bezogen könnte ich mir hier einen „Aufsichtsrat“ vorstellen, in dem das Land und die Kommune mit weiteren gesellschaftlich relevanten Kräften, z.B. der Wirtschaft, vertreten sind. Dieser „Aufsichtsrat“ stimmt mit der Geschäftsführung, also dem Schulleiter, die Unternehmensziele ab und evaluiert diese.

Der Schulleiter als Geschäftsführer mit seinen Mitarbeitern setzt diese Ziele um. Die Gesamtverantwortung muss allerdings auch mit den entsprechenden Kompetenzen verbunden sein. Wenn das Betriebsergebnis stimmt, erhält die Schule weitere Mittel, personell und sächlich. Stimmt das Ergebnis nicht, müssen andere Konsequenzen gezogen werden. Dies schließt im Übrigen auch die Ablösung des Geschäftsführers ausdrücklich mit ein.

### **Haben Sie in dieser Hinsicht Wünsche an die neue Landesregierung in Niedersachsen?**

Cammans: Wie das so mit den Wünschen ist - ich habe drei: Der erste kostet das Land Niedersachsen keinen Cent. Hier wäre die Schulverfassung zu ändern, die durch das Schulgesetz beschrieben ist. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass alle Verantwortungen bis hin zur Gesamtverantwortung dort personalisiert sind. Bei den Kompetenzen wird aber von Gremien, z.B. „der Schule“ oder den entsprechenden Konferenzen, ausgegangen. Also der

erste Wunsch wäre eine Revision im Bereich der Kompetenzen hin zur Schulleitung - sie soll doch leiten? Dort liegen auch die Verantwortungen.

Beim zweiten Wunsch erhoffe ich mir für die berufliche Schulen bessere personelle Ressourcen. Bei den versprochenen neu einzustellenden Lehrkräften müssen die Berufsbildenden Schulen hier natürlich einbezogen werden. Mit Hinweis auf die letzte KMK-Untersuchung hat dieser Bereich noch auf Jahrzehnte hinaus Bedarf an hochqualifizierten Lehrkräften, da die Schülerzahl weiter steigt und die Zahl der Lehrkräfte abnimmt. Zu den personellen Ressourcen zählt auch die Infrastruktur, die verbessert und an den internationalen Standard angepasst werden sollte. Dazu gehört neben der eben dargestellten Einstellung von Lehrkräften auch die Ausstattung mit Assistenzpersonal. Ich zähle dazu Verwaltungskräfte, Schulassistenten, Hausmeister, Systemadministratoren - zum Beispiel für den stark gewachsenen Bereich der EDV und der Neuen Technologien -, wobei die alte Aufteilung von „inneren“ und „äußeren“ Schulangelegenheiten nicht mehr weiter hilft.

Der dritte Wunsch betrifft die Arbeitsplätze. Sie sind ganz entscheidend für die Qualität der Schulen und dies gilt besonders im BBS-Bereich. Mein Wunsch wäre hier die Anpassung an die international übliche Arbeitsplatzsituation für Lehrkräfte.

### **Was bedeutet dies für die Lehrkräfte?**

Cammans: Bei der eben dargestellten Umsetzung der Anforderungen an den Staat können sich die Lehrkräfte dann stärker auf ihren originären Bereich, den Unterricht, konzentrieren. Wenn diese obigen Randbedingungen umgesetzt sind, ist es selbstverständlich, dass die Lehrkräfte ihre gesamte Arbeitszeit, z.B. 40 Stunden pro Woche, in der Schule verbringen. In dieser Zeit wird unterrichtet. Vertretungen können besser eingerichtet werden und die Lehrkräfte stehen den Schülern auch außerhalb des Unterrichtes zur Verfügung. Weiter können die Unterrichtsvorbereitungen sachbezogener durchgeführt werden, und die Kollegien werden sich durch häufigere Gespräche für guten Unterricht und „Offene Schule“ im Rahmen der Unternehmensziele ebenfalls öffnen. Diese jetzt vielfach als Utopie abgetane Forderung ist international eine Selbstverständlichkeit. Die Staaten, die im oberen PISA - Vergleich stehen, können unser System, in dem Lehrkräfte überwiegend nur in der Unterrichtszeit in der Schule sind, nicht nachvollziehen.

Evaluation im Übrigen macht nur Sinn, wenn die Ziele bekannt sind und alle diese Ziele erfüllen wollen und auch können. Die in Niedersachsen kürzlich eingeführten Modellvorhaben ProReKo (Projektgruppe Regionales Kompetenzzentrum), Personalkosten-Budgetierung und Selbständige Schule sind hier erste Ansätze, aber nur Ansätze. Weiteres dazu haben Sie in Ihrem Artikel „Der Blick zum Nachbarn“ in dieser Ausgabe der BERUFSBILDUNG AKTUELL treffend beschrieben.

### **Im nächsten Jahr steht ihre Pensionierung an. Wenn Sie an Ihren Nachfolger denken, welches Profil müsste er mitbringen?**

Cammans: Mein Nachfolger sollte diesem pädagogisch fundierten Management verhaftet sein und mit seinem Kollegium und den Mitarbeitern für die Schülerschaft das bestmögliche Ergebnis erzielen können. Ich wünsche dem „Konzern Staat“ hier eine gute Hand bei der Auswahl.



## Ein Schulleiter zur Situation der Referendare

Als Schulleiter mit 20-jähriger Berufserfahrung verfüge ich auch über Erfahrungen in der Ausbildung von Referendaren. Nach meiner festen Überzeugung wird in Niedersachsen sowohl in den Studienseminaren als auch an den Ausbildungsschulen hervorragend ausgebildet. Das Potential dieser jungen Kollegen hat einerseits dem Land viel Geld gekostet, andererseits konnten die Schulen sich in dieser Ausbildungszeit eine gute Übersicht über die personale Ressource bilden.

Da alle Verantwortlichen wissen, dass in den nächsten 10 Jahren eine überproportionale Pensionierungswelle im BBS-Bereich rollen wird, wäre es nur natürlich, wenn das Land alles unternehmen würde, um für diese Zeit gute Assessoren zu übernehmen. Diese Situation verstärkt sich aus meiner Sicht, da an den Universitäten die Nachfrage für berufliche Lehrämter nachlassen und somit künftig weniger Bewerber bei immer noch steigenden Schülerzahlen und abnehmenden aktiven Lehrkräften die Situation verschärfen. Man kann der neuen Landesregierung nur empfehlen, dieses Potenzial der ausgebildeten Fachleute in Niedersachsen einzusetzen und nicht, wie bisher mehrfach beobachtet, in andere Bundesländer abwandern zu lassen. Solche Fehler weiter zu machen, käme uns bald teuer zu stehen.

*Klaus Cammans, Leiter der BBS Varel*

*Foto Susewind*

Klaus Cammans

# ANZEIGE Cornelsen

# Aus den Bezirksverbänden

Friedrich Susewind

## Der Blick zum Nachbarn

Qualitätssicherung und -entwicklung an niederländischen Berufsschulen

**Qualität und Erfolg, so wird behauptet, haben viele Väter. Die wahren Väter als Erfolgsgaranten jedoch aufzuspüren ist auch in der beruflichen Bildung nicht leicht. Und wenn sich solche hier und heute nicht recht finden lassen, dann wirft man gern einmal den Blick auf die nordeuropäischen Nachbarn und ist erstaunt. Die gleichermaßen unfachmännisch wie geschickt gestellte Frage heißt: Kann das in unseren Berufsschulen nicht auch so ablaufen?**

**Darüber ist inzwischen eine Art von „pädagogischem Bildungstourismus“ entstanden: Akteure reisen umher, informieren sich über die Bildungssysteme anderer Länder und haben derzeit einen besonderen Gefallen an den Niederländern gefunden, bei denen Flexibilität kein Fremdwort ist. So wird überlegt: In wie weit sind die Holländer in der beruflichen Bildung erfolgreicher als wir es gegenwärtig sind, und an welchen Stellen wachsen dort die Bäume auch nicht in den Himmel?**

Im Blick auf Holland sind zunächst Größenordnungen und wirtschaftliche Fakten interessant: In den Niederlanden leben insgesamt 15 Millionen Einwohner. Das sind 2 Millionen Menschen weniger als allein im Bundesland Nordrhein-Westfalen gemeldet sind. Zu den Arbeitslosen: Holland hat mit 2,8 % die niedrigste Arbeitslosenquote in der EU. Deutschland liegt mit einer Zahl von 8,3 % unter dem Durchschnitt in der Eurozone. Auch bei der Teilzeitarbeit sind unsere holländischen Nachbarn Weltmeister. Die Devise heißt: „Flexibel sein, offen für alles Neue, das ist die Stärke unserer Wirtschaft“. So ist denn auch eine von vier Stellen dort eine Teilzeitstelle. Das passt in eine moderne Gesellschaft der „Doppelverdiener“. Die Sozialpartner in den Niederlanden bewerten die Teilzeitarbeit im übrigen positiv. Zum Wirtschaftswachstum: Es liegt in Holland deutlich über 3%. Unser Wachstum von 0,6% im vergangenen Jahr bedeutet nicht nur die rote Laterne aller EU-Länder, sondern stellt auch einen ernst zu nehmenden Belastungsfaktor für die Wirtschaft und Berufsausbildung dar.

Wie sieht es in der niederländischen Berufsausbildung derzeit aus, was bedeutet dort Qualitätsentwicklung und -sicherung an den Schulen? Zu einem Erfahrungsaustausch hatten jetzt die Berufsschullehrerverbände Niedersachsens (BVN) im Bezirk Weser-Ems die Dezernentinnen des Inspektorats für Unterricht in den Niederlanden, Connie van Amelsvoort und Anne Meinardi, nach Osnabrück eingeladen. Dabei wurde deutlich, dass sich der Blick nach Holland lohnt und allen Akteuren wertvolle Impulse für ihre weitere Arbeit geben kann: Denn vor einiger Zeit haben sich in Struktur und Selbstverständnis der holländischen Berufsschulen große Änderungen vollzogen. Der Impuls dazu wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Erwachsenenbildung und berufsbildenden Unterricht (WEB) Anfang 1996 gegeben. Durch das WEB ist die Anzahl von über 600 Bildungseinrichtungen im Land mittlerweile auf 48 regionale Ausbildungszentren (ROC's) reduziert worden.

Die ROC's haben eine gewisse Selbständigkeit, mehr Spielraum für eigene Entscheidungen erhalten und berücksichtigen stärker die Anforderungen des Arbeitsmarktes. Die größere Autonomie bringt aber auch eine höhere Verantwortung des einzelnen Lehrers für die „Wertschöpfung im Klassenzimmer“ und sehr große Anforderungen für das Management der Schulen mit sich. So gesehen werden über das WEB selbstregulierende Systeme geschaffen, die zusätzlich extern von dem oben genannten Schulinspektorat überprüft (evaluiert) werden.

Man kann auch von einer Evaluation der Selbstevaluation sprechen, der sich nicht nur die 48 ROC's, sondern auch die 14 Fachschulen und 75 Privatschulen in den Niederlanden alle zwei Jah-

re periodisch zu unterziehen haben. Wie arbeitet das Inspektorat? Zunächst werden die betreffenden Schuldokumente analysiert. Dann erfolgt eine Observation von Unterrichtsstunden. Das jeweilige Gespräch mit Schülern, Lehrern, Hilfslehrern und der Schulleitung schließt sich an, wobei auch die Betriebe der Region beteiligt werden. All das geschieht mit einer verbindlich vorgegebenen Gesprächsagenda. Schließlich wird die einzelne Bewertung der Ausbildung, Region und Schule als Resultat veröffentlicht - auch im Internet. Die Gesprächsagenda liegt dem Verfasser vor. Sie wird z.Zt. in die deutsche Sprache übersetzt.

Externe Evaluation und Selbstevaluation sollen vier Funktionen erfüllen: Es sind die Steuerungs-, Kontroll-, Rechtfertigungs- und Motivationsfunktion. Über die Steuerungsfunktion erhalten Schule, Behörden und Betriebe gut abgestütztes Steuerungswissen zur „Qualität“ der Schule: Das wird zur Optimierung der Qualitätsentwicklung genutzt. Die Kontrollfunktion bezieht sich auf die Evaluationsresultate: Hier wird erkannt, ob vorgegebene und selbst gewählte Normen sowie Erwartungen erfüllt wurden. Die Rechtfertigungsfunktion dient den Schulen zur Rechenschaftslegung über die Wirksamkeit von Qualitätsmaßnahmen und eingesetzten Ressourcen. Nicht zu unterschätzen ist auch die Motivationsfunktion: Hier regen die betreffenden Ergebnisse der Evaluation die Schulen an, ständig über ihre Schulqualität nachzudenken und weitere Entwicklungsmaßnahmen zu treffen.

Aber auch die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung der Selbstevaluation werden periodisch überprüft. Dies sind eine kompetente Schulführung, klare Festlegung der Kompetenzen der beteiligten Akteure (getrennt in strategische und operative Kompetenzen), Team- und Feedback-Kultur der Lehrerschaft und Akzeptanz der Führung durch den gesamten Personalkörper.

Bei dem evaluierten Gütekriterium „Selbstregulierung/Selbstkorrektur“ schnitten im übrigen die beruflichen Privatschulen viel besser ab, als die ROC's. Während 58% der Privatschulen hier die Note „genügend“ erhielten, waren dies bei den ROC's nur 13%. Aber vielleicht hat das auch etwas mit der Größe der ROC's zu tun, die wohl nicht so beweglich sein können, wie es „kleine Schnellboote“ sind. Auch aus diesem Grund gibt es Bestrebungen, einzelne Abteilungen innerhalb der ROC's getrennt zu budgetieren, um sie als Profitcenter auf spezielle Ausbildungsbranchen in Industrie, Handel und Handwerk regional auszurichten.

Abschließend ein Wort zur Größe der ROC's: Mit ca. 25 000 „Klienten“ und 2000 Lehrkräften gehört das ALBEDA College in der Region RIJNMOND, Drehscheibe Rotterdam, zu den größten. Damit ist jedoch auch das größte Maß an Anonymität verbunden. Diese Anonymität hat dazu geführt, dass an vielen ROC's Wach-



dienste in Kantinen und Lehrgebäuden eingesetzt werden, um Drogenabhängige und Obdachlose fernzuhalten. Das funktioniert recht gut, da das Verantwortungsgefühl aller Beteiligten für eine „Sicherung und -entwicklung von Lebensqualität“ in den Niederlanden viel stärker ausgeprägt zu sein scheint als das in unserem Sozialsystem zur Zeit der Fall ist.

Fazit: Qualitätssicherung und -entwicklung an deutschen Berufsschulen sind nichts Neues. Dafür sorgten seit eh und je auch unsere dualen Partner aus Industrie, Handel und Handwerk, die ohne guten Nachwuchs an Fachkräften nicht wettbewerbsfähig sein können. Neu ist jedoch die oben beschriebene Ökonomisierung des Bildungswesens, die auch unsere Berufsschulen ergreifen und sie tendenziell ebenfalls zu privatwirtschaftlichen Unternehmen umformen wird.

Dabei haben die Berufsschulen eine große Chance, sich im Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft weiter zu entwickeln. Was sie dazu brauchen ist jedoch weniger eine rein kostenorientierte und verbale, sondern vielmehr mentale Währungsreform. Denn ein Management, das zu stark und einseitig über bloße Kalkulation managen will, bringt leider auch einen ebenso kalkulierenden Personalbestand hervor. Dies haben die großen niederländischen ROC's erkannt und legen inzwischen auch in der Führungsebene eine bemerkenswerte Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion an den Tag.

Mit anderen Worten: Auch im deutschen Berufsschulwesen sind neue Organisationsformen, vielleicht auch aufwertende Definitionen längst überfällig: Der neue verbale Renner „Regionales Kompetenzzentrum - selbständig und innovativ“ anstelle des alten Begriffs „Berufsschule“ klingt dann nicht großspurig, wenn

die Schulpraxis das hergibt, was das Wort verspricht. Und dies hängt wesentlich von einer mentalen Aufbruchstimmung ab, die sich trotz oder gerade wegen des hohen Durchschnittsalters der erfahrenen Berufsschullehrer in einem „guten Hause“ einstellen wird. Denn die neuen Schulen benötigen als Dienstleister äußerst motivierte, solide qualifizierte Berufspädagogen, die sich als erfahrenes Team verstehen und unter einem kompetenten Schulmanagement mit Freude an der Sache tätig sind.



**Evaluieren holländische Berufsschulen:**  
Connie van Amelsvoort (links) und Anne Meinardi, beide Dezeren-  
tinnen des Inspektorats für Unterricht in den Niederlanden  
Foto Susewind

## ANZEIGE Europa

## Bezirksverband Hannover-Süd

# Informationen zum Thema ProReKo aus erster Hand



Bernd Henkel aus dem Kultusministerium zum Thema ProReKo  
Foto: W. Metschke

Auf Initiative des Bezirksverbandes Hannover-Süd trafen sich mehr als 25 Mitglieder aus verschiedenen OV's, um sich vom Geschäftsführer des Projektes Regionale Kompetenzzentren, Bernd Henkel, direkt zum Thema informieren zu lassen. Sehr anschaulich und ausführlich trug der Gastreferent aus dem Kultusministerium vor und beantwortete bereitwillig viele verschiedene Fragen. Auch Vergleiche mit der „Selbständigen Schule“ wurden angestellt.

Schulen, die an ProReKo nicht teilnehmen, müssen durch dieses Projekt mit Auswirkungen rechnen. Das wurde deutlich bei allen Details, die angesprochen wurden.

Eine notwendige und gelungene Veranstaltung, wie ich von Kolleginnen und Kollegen zu verstehen bekam.

Werner Metschke  
Bezirksverbandsvorsitzender

## Arbeitsgemeinschaft der Lehrer für Fachpraxis

### Großveranstaltung für LFP's geplant

Während ihrer Sitzung am 14. und 15. Februar haben sich die delegierten Lehrer für Fachpraxis der Bezirke mit der Planung und Durchführung einer Großveranstaltung im Herbst oder Spätherbst befasst. In den sehr konstruktiv verlaufenen Stunden wurden Organisations- und Durchführungsaufgaben verteilt und ein relativ detaillierter Ablauf festgelegt. So ist geplant, den schon bald im Amt befindlichen neuen Kultusminister einzuladen. Die Veranstaltung wendet sich ausschließlich an die Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis und ist auch offen für Nichtmitglieder. Sie wird sich mit einigen grundsätzlichen Dingen, die die eingeladenen Lehrkräfte betreffen, befassen und soll auch dazu dienen, die Situation der Lehrer für Fachpraxis aus der Sicht des Verbandes deutlich zu machen. Nähere Informationen werden schon einer nächsten Ausgabe unserer Landesverbandszeitung entnommen werden können. Aber auch eine persönliche Einladung wird dem angesprochenen Personenkreis zeitnah zum Termin zugehen. Die Arbeitsgemeinschaft erhofft sich eine ausgesprochen rege Teilnahme. Hierzu ist es allerdings notwendig, dass alle Ortsverbände die genaue Anzahl der an ihrer Schule tätigen Lehrkräfte für Fachpraxis an den jeweiligen Bezirksverbands-AG-Leiter baldmöglichst weitergeben. Nur so kann der Verband alle entsprechenden Kolleginnen und Kollegen einladen.

Weiterhin wurde in der Sitzung der AG über Anliegen der Bezirke gesprochen und in diesem Zusammenhang beschlossen, dass der Ratgeber für Lehreranwärter/innen für Fachpraxis überarbeitet und auf aktuellen Stand gebracht werden soll. Hierzu wurde eine gesonderte Arbeitsgruppe gebildet. Alle Anwärter/innen sind hiermit herzlich aufgefordert Anregungen und Verbesserungsvorschläge diesbezüglich einzureichen. Der Kollege Arthur Ley nimmt diese gerne entgegen (e-mail: arthur.ley@ewetel.net).

Die Lehrkräfte für Fachpraxis haben über ihren OV die Möglichkeit den Delegierten in der AG LFP immer Anregungen zu von ihnen gewünschten Themen zu geben. Darauf sei hiermit nochmals ausdrücklich hingewiesen. Der AG-Leiter Heinrich Rensen ist aber auch direkt ansprechbar unter Telefon 05907-1384 oder per e-mail: h.rensen@gmx.net.

Im Auftrage der AG  
Werner Metschke



Auch während auf das Mittagessen gewartet wird, gibt es reichlich Gesprächsstoff.

Foto: W. Metschke



Der AG-Leiter Heinrich Rensen im Gespräch mit einem der Teilnehmer.

Foto: W. Metschke

# Erziehungsfunktion ist oft wichtiger als Fachkompetenz

## Berufsschultag für Fachpraxislehrer fand großen Anklang

Aus: Emszeitung vom 11.02.03

Papenburg. Großen Anklang fand an den Berufsbildenden Schulen Papenburg (gewerbliche und kaufmännische Fachrichtungen) der erste Papenburger Berufsschultag für Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis. Das Thema dieser Veranstaltung war ein Modellversuch zu einer integrierten Konzeption zur Qualifizierung und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen.

Über 120 Lehrkräfte für Fachpraxis aus den Landkreisen Emsland, Ostfriesland, der Grafschaft Bentheim, Bersenbrück und dem Ammerland waren der Einladung der Berufsbildenden Schule Papenburg gefolgt. Das Thema dieses Berufsschultages war der Modellversuch der BLK ( Bund-/Länderkommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung) zur Entwicklung, Durchführung und Evaluation einer integrierten Konzeption zur Qualifizierung und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern für Fachpraxis.

Als Referenten konnten der Leiter dieses Modellversuchs am Studienseminar Stade, Dr. Willi Brunkow, und dessen Stellvertreter, OStR Hans-Jürgen Rose, begrüßt werden.

Brunkow und Rose hoben während ihrer Präsentation des Modellversuchs besonders hervor, dass heute im Sinne eines ganzheitlich handlungsorientierten Unterrichts in der Berufsbildung das Aufgabengebiet für Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis vielfältiger geworden sei. Wenn auch die Vermittlung berufsmotorischer Fertigkeiten zu ihrer zentralen Aufgabe gehöre, so werde ihre Erziehungsfunktion aufgrund schwieriger Schüler häufig mehr ge-

fordert als die berufliche Fachkompetenz im engeren Sinne. Des Weiteren sei eine strikte Trennung zwischen theoretischem und fachpraktischem Unterricht unter Berücksichtigung moderner berufsdidaktischer Gesichtspunkte als überholt anzusehen. Lernfeldorientierung, Projektunterricht, Demonstrationsunterricht, Planungsunterricht und Schulpartnerschaften stellen beispielsweise neue Herausforderungen an die Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis. Das Ziel dieses Modellversuchs bestehe darin, den Lehrkräften zu helfen, sich besser auf ihre schwierigen Aufgaben vorzubereiten.

In einer von OStD Horst Begemann moderierten Gesprächsrunde wurden anschließend die Perspektiven der Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis durch die veränderten Anforderungen in berufsbildenden Schulen diskutiert. Angeregt wurde u.a. eine Zusatz- bzw. Weiterqualifizierung in Sonderpädagogik für die Arbeit in problematischen Klassen. Betont wurde, dass Lehrer für Fachpraxis durch die Kooperation mit Haupt- und Realschulen an einer wichtigen Schnittstelle zwischen Sek.I-Schulen und berufsbildenden Schulen tätig seien.

Zu diesem Thema stellte Bernd Terhorst exemplarisch die Kooperation mit der Hauptschule Dörpen vor und hob dabei besonders die Stärkung der Hauptschulen durch das Projekt „Region des Lernens“ hervor. Durch die Arbeit der Lehrer für Fachpraxis der BBS Papenburg erhalten Schülerinnen und Schüler eine vorberufliche Bildung, die nach Angaben von Terhorst als praktische Berufsorientierung, Lern- und Leistungsmotivation sowie Entscheidungshilfe für die spätere Berufswahl diene.

## Wir informieren

### Organisatorisches zur Geschäftsstelle

Der BLBS Landesverband Niedersachsen wird nach der Kündigung des derzeitigen Mietverhältnisses durch die BWG im Frühjahr eine neue Geschäftsstelle im sog. Allianz-Hochhaus in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes beziehen. Mehrere Etagen dieses modernen, erst vor wenigen Jahren komplett renovierten Bürogebäudes wurden vom Deutschen Beamtenbund als Hauptmieter für sich selbst und für seine Teilverbände als Untermieter langfristig zu äußerst günstigen Konditionen angemietet. Der Umzug ist für den 07. und 08. April 2003 geplant. Zeitgleich bezieht auch der BVN ein eigenes Büro, ebenso der VLWN. Der VLAEH wird als Untermieter beim BVN einziehen. Zukünftig werden also diese drei Büros der Berufsschullehrerverbände auf derselben Etage direkt nebeneinander und kommunikationstechnisch miteinander vernetzt vorzufinden sein.

Unsere neue Anschrift wird lauten:

**Kurt-Schumacher-Straße 29, 30159 Hannover**

Die Telefon-, Telefax- und E-Mail-Adressen werden sich nicht ändern, auch wird Frau Jutta Dräger nach wie vor Ihre Ansprechpartnerin für alle BLBS-Angelegenheiten sein.

Norbert Boese

### Aktuelle Bankverbindung des BLBS-Landesverbandes

Als Schatzmeister weise ich noch einmal auf die seit längerem bestehende **neue Kontoverbindung** hin! Es werden immer noch Überweisungen auf unser altes Konto in Hannover vorgenommen, welches wir aus diesem Grund nicht aufgeben können. Dies erzeugt zusätzlich Kosten und Arbeit! Deshalb hier noch einmal das aktuelle BLBS-Konto des Landesverbandes mit der Bitte, nur noch dieses zu verwenden:

**Konto-Nr. 133 097 11**  
**BLZ 285 500 00**  
**Sparkasse Leer-Weener**

Norbert Boese

## Highlights of Ireland

12 Tage Rundreise durch Irland

in der Zeit von **Sa., 12.07., bis Mi., 32.07.2003**

Frau **Alma Morgenstern vom VLAEH** bietet in bewährter Weise den BLBS-Mitgliedern die Teilnahme an der diesjährigen, von ihr organisierten Studienreise nach Irland an. Diese Art von Reisen werden von ihr seit Jahren mit gutem Erfolg durchgeführt und erfreuen sich großer Beliebtheit.

Die Reise beginnt in Wittingen (Omnibus, alternativ andere Zu- steigeorte) und führt über Rotterdam mit dem Fährschiff der North-Sea-Ferries nach Kingstone on Hull in Mittelengland. Von dort geht es mit dem Bus vorbei an Manchester und Chester entlang der Küstenstraße nach Holyhead auf der Insel Anglesey. Weiter führt die Reise mit dem Fährschiff nach Dublin. Dort beginnt die geführte Irland-Rundreise mit Stationen wie Glendalough, Killarney, Halbinsel Iveragh, Adare, Limerick, Clarinbridge, Conemera-Ur- landschaft, Lough-Corrib-See, Lough-Mask-See, Insel Achill, Drumcliff, Sligo, Boyne-Tal und Dublin mit Stadtbesichtigung. Von Bray geht es dann wieder zurück nach England und durch Wales über Birmingham und Coventry nach London zum Kennenlernen der Hauptstadt. Von Harwich bringt das Fährschiff der Stena-Line

die Reiseteilnehmer nach Hoek van Holland, von wo aus mit dem Bus die Heimreise angetreten wird.

Der Fahrpreis beträgt ab 20 teilnehmenden Personen einschl. Halbpension und diverser weiterer Leistungen **1400,- Euro**. Bei mehreren Teilnehmern ist der Preis geringer. Anmeldungen soll- ten möglichst umgehend erfolgen!

Bei Interesse erteilt Frau Morgenstern nähere Auskünfte unter der Anschrift:

Alma Morgenstern  
Räderloherstr. 12  
29367 Steinhorst

Tel.: 05148 / 627  
Fax: 05148 / 647  
E-Mail: 05148627-0001@t-online.de

Norbert Boese

---

## Mittelstandsorganisationen schließen sich zusammen

Aus: Rundblick Nr. 5 vom 10.1.03

(rb) Hannover. Angesichts der dramatischen wirtschaftlichen Lage haben sich sieben mittelständische Organisationen in Niedersach- sen zu einer „Arbeitsgemeinschaft Mittelstand“ zusammen ge- schlossen. Darin vertreten sind die Unternehmerverbände, die Ver- einigung der Handwerkskammern und die Unternehmensverbände Handwerk, der Unternehmerverband Einzelhandel sowie der Lan- desverband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels, der Groß- und Außenhandelsverband und der Verband der Freien Berufe. Das gemeinsame Anliegen der Mittelständler, die sich am Donnerstag der Öffentlichkeit präsentierten, heißt: Wir brauchen eine neue Politik. Die Forderung der Beteiligten sind allesamt nicht neu, aber erstmals zu einem gemeinsamen Forderungskatalog zusammen gefasst worden. Er reicht von einer grundlegenden Reform des Bildungswesens, das die jungen Menschen wieder

ausbildungsfähig ins Berufsleben entlässt, über die Befreiung des Arbeitsmarktes von bürokratischen Barrieren, die nachhaltige Senkung der Arbeitskosten u.a. durch einen reduzierten Mehr- wertsteuersatz für bestimmte Dienstleistungen bis hin zu mehr Freiraum für privates Wirtschaften etwa durch ein Zurückfahren der Scheinprivatisierungen in Form von Landesbetrieben, die die freien Berufe gefährden, sowie zu einer wirtschaftsfreundlicheren Steuer- und Abgabepolitik. Wirtschaftsministerin Susanne Knorre hat den Gründungsakt der AG Mittelstand begrüßt. Die Verbände hätten sich historisch häufig schwer getan, eine gemeinsame Platt- form zu finden. Sie sei froh, dass diese Phase nunmehr vorbei ist und die Interessen des Mittelstandes künftig mit einer Stimme vertreten werden, sagte Knorre.

---

## Gartenbau trifft die Steuerpolitik am härtesten

Aus : Rundblick Nr. 192 vom 11.11.02

(rb) Hannover. Die für den Mittelstand schwer zu verkraftende Steuer- und Abgabepolitik der Bundesregierung trifft die Garten- bau- und Baumschulbranche besonders hart, weil sie nahezu von allen Maßnahmen gleichzeitig betroffen ist. Neben den steigen- den Arbeitskosten durch die Erhöhung der Rentenversicherungs- beiträge sowie die drohende Erhöhung der Erbschafts- und Ver- mögenssteuer muss sie zusätzlichen Druck durch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von bisher sieben auf 16 Prozent bei den gartenbaulichen Erzeugnissen sowie bei den Vorprodukten wie Düngemittel ebenso aushalten wie die höhere Mineralölsteuer- belastung, Kostensteigerungen beim Gasverbrauch, die höhere Ökosteuern und die künftige LKW-Maut. Der wirtschaftspolitische

Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Hermann Dinkla, äußerte jetzt sein Unverständnis darüber, dass in der Steuerpolitik z.B. die niederländische Konkurrenz der Gartenbaubranche im Nord- westen Niedersachsens völlig außer Acht gelassen wird und so den ausländischen Konkurrenzbetrieben, die unter ungleich gün- stigeren Bedingungen arbeiten können, die Kundschaft förmlich in die Arme getrieben wird. Als zynisch bewertet Dinkla die poli- tisch laienhafte Vorstellung, man könne die Mehrkosten auf die Kunden umwälzen. Vor allem große Abnehmer hätten keine Scheu, jetzt ihre Ware im Ausland zu ordern. Dinkla fürchtet jetzt Betriebsverlagerungen nach Ostdeutschland weg von der hollän- dischen Konkurrenz.

# Arbeitgeberverbände gegen Ausschluss von Bachelor-Abschlüssen

Aus: Rundblick Nr. 18 vom 29.01.03

(rb) Hannover. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat sich gegen die britische Empfehlung gewandt, deutsche Bachelor-Abschlüsse nicht für die Weiterführung des Studiums in England anzuerkennen. Dieses Vorgehen gefährde die Schaffung eines europäischen Hochschulraums, heißt es aus Berlin. Zudem verstoße die Empfehlung gegen die „Bologna-Erklärung“, mit der sich 25 Staaten – auch Großbritannien und

Deutschland – darauf verständigt hätten, das gestufte Studienmodell mit den Abschlüssen Bachelor und Master einzuführen sowie diese Abschlüsse kompatibel zu gestalten. Diese Vereinbarung werde jetzt von den Briten einseitig unterlaufen. Nach Meinung der Arbeitgeberverbände wird damit der Prozess einer Angleichung der Hochschulabschlüsse und einer größeren Mobilität der Studierenden gefährdet.

---

## Bachelor-Abschlüsse international wertlos

Aus: Rundblick Nr. 17 vom 28.01.03

(rb) Hannover. Deutsche Bachelor-Abschlüsse, wie sie auch an niedersächsischen Hochschulen erworben werden können, sind offenbar im Ausland nicht viel wert. Nach Informationen der hochschul- und wissenschaftspolitischen Zeitschrift „Forschung & Lehre“ reicht ein Bachelor-Abschluss in Großbritannien nicht aus, um zum Master-Studium zugelassen zu werden. Die britische Stelle für die Anerkennung akademischer Titel NARIC (National Academic Recognition Information Centre) empfiehlt dem-

nach, einen in Deutschland – ob an einer Universität oder Fachhochschule – erworbenen Bachelor nur als „ordinary Bachelor degree“ anzuerkennen; ein Diplom oder Magister dagegen soll als „Honours Bachelor“ anerkannt werden. Wie es heißt, ist dieses Vorgehen der Briten auch der Kultusministerkonferenz bekannt. Das Ziel der Einführung von Bachelor-Studiengängen, die internationale Mobilität der Studierenden zu erhöhen, wird von „Forschung & Lehre“ als mindestens gefährdet angesehen.

---

## Du bleibst immer die 1 Schluss mit 90

Im Zusammenhang mit dem Übergang der Berufsbildenden Schulen in die Region Hannover sowie deren Neuordnung wird die Berufsbildende Schule 1 in der Stadt Hannover zum 31. Juli 2003 geschlossen. Damit endet die 90 Jahre währende Historie dieser Bildungseinrichtung.

Im Jahre 1912 unterbreitete Prof. Feyerabend dem Magistrat der Stadt Hannover u.a. folgende Vorschläge zur Neuordnung des beruflichen Fortbildungsschulwesens :

- Erlass eines Statutes, durch das auch die Fabriklehrlinge und ungelernen Arbeiter schulpflichtig werden
- Bildung von Fachklassen
- Schaffung eines neuen Lehrplanes, Ausbildung der Lehrkräfte
- Einführung des Tagesunterrichts
- Schaffung eigener Räume für die Fortbildungsschule.

Nach Genehmigung dieser Vorschläge nahm am 01. April 1913 die Städtische Gewerbliche Fortbildungsschule Hannover den Unterricht auf.

Das in den Jahren 1869 -1871 nach Plänen von Ludwig Droste errichtete Gebäude der Stadttöchterschule am Aegidiendamm 6 wurde das Stammhaus der heutigen gewerblichen Berufsschulen Hannovers. Die Berufsschule 1 (BBS 1) wurde hier sowie im Gebäude Lessingstraße 7 die Schule für die sogenannten „schmückenden“ Berufe. In insgesamt 34 Klassen-, Werk- und Lehrmittlräumen wurden 800 Lehrlinge von einem Direktor, 2 Fachvorstehern, 9 hauptamtlichen und 14 nebenamtlichen bzw. -beruflichen Lehrern unterrichtet. Zu den Berufen zählten insbesondere sämtliche Berufe des graphischen Gewerbes, aber auch Maler, Glaser, Goldschmiede, Sattler, Friseur, Zahntechniker und Dentisten.

Im Oktober 1943 wurde das Gebäude Aegidiendamm 6 durch Bomben vollständig zerstört. Unter schwierigen Bedingungen wurde der Unterricht fortgeführt. Nach dem Neubeginn im November 1945 konnten schon 1948 über 1.400 Schüler beschult

werden. Die Schülerzahlen stiegen weiter, und die Räume am Aegidiendamm sowie in weiteren Gebäuden (Hennigesstraße, Im Moore) reichten bald nicht mehr aus.

Daher wurde Anfang der 1950er Jahre am Waterloo-Platz ein Berufsschulzentrum geplant. Nach der Errichtung der Berufsschule für die Metallberufe im Jahre 1953 war der zweite Bau für die Berufsschule 1 bestimmt. Am 05. Februar 1955 wurde das noch heute genutzte Gebäude Lavesallee 16 feierlich eingeweiht.

Bis heute kamen weitere Berufe zu den bereits vorhandenen dazu, z.B. Augenoptiker, Fachangestellte für Bäderbetriebe, Gebäudereiniger. Auch Vollzeitschulformen wurden integriert (Berufsgrundbildungsjahr Drucktechnik, Berufsfachschule Kosmetik, Fachoberschule Gestaltung). Durch Neuordnung sowie den Neubau von Schulen wurden nach und nach Berufe aus der BBS 1 ausgegliedert.

Im Stadtarchiv Hannover wird nun eine Ausstellung gezeigt, die vom 16. Mai bis zum 20. Juni 2003 fragmentarisch die wechselvolle Historie dieser Bildungseinrichtung nachvollzieht. Neben Ausstellungsstücken in Rahmen und Vitrinen wird dem Publikum zusätzlich etwas Besonderes geboten: Die Präsentation einzelner Berufe und Vollzeitschulformen, welche an der BBS 1 unterrichtet wurden oder noch werden. Einzelheiten dazu finden Sie unter [www.bbs-eins.de](http://www.bbs-eins.de). Die Eröffnung findet statt am Donnerstag, 15. Mai, 15.00h, im Veranstaltungsbereich der Multi-Media Berufsschule, Expo-Plaza 3, 30539 Hannover.

Im Sommer 2003 wird es nun soweit sein : Nach 90 Jahren ist Schluss. Die Arbeit Hunderter von Lehrerinnen und Lehrern mit Tausenden von Schülerinnen und Schülern ist zu Ende.

**Schade ! Aus !**

Joachim Willach  
BBS 1, Hannover

# Ausbildungskosten

Aus: Schulbank Nr. 02/03

Nahezu 28 Milliarden Euro wendeten Unternehmen in Deutschland im Jahr 2000 für die Qualifizierung von 1,7 Millionen Auszubildenden auf. Nach Angaben des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) machte dies pro Ausbildungsjahr und Azubi im Schnitt 16.435 Euro aus. Eine Ausbildung von dreijähriger Dauer kostet die Betriebe für jeden Auszubildenden rund 50.000 Euro. Etwa die Hälfte der Ausgaben entfallen auf die Ausbildungsvergütungen und entsprechende Sozialleistungen, weitere 36% auf Personalkosten der Ausbilder. Zusätzliche Kosten entstehen für den Ar-

beitsplatz, Lehrmaterialien sowie externe Lehrgänge oder für die Ausbildungsverwaltung.

Doch ein Betrieb investiert nicht nur in den Nachwuchs, er profitiert auch von ihm. Im Jahr 2000 konnten immerhin fast die Hälfte der Ausgaben als Ertrag im Unternehmen verbucht werden - rund 13 Milliarden Euro. Darüber hinaus sparen Firmen, die Azubis beschäftigen, Kosten für die Gewinnung und Einarbeitung externen Fachpersonals - im Jahr 2000 waren das nach Angaben des BIBB je Fachkraft durchschnittlich 5.765 Euro.

---

## Frauenanteil

Aus: Schulbank Nr. 02/03

Die Zahl der weiblichen Studierenden steigt. Im Wintersemester 2002/2003 haben sich mit 50,4% aller Studienanfänger erstmals mehr Frauen als Männer an den deutschen Hochschulen eingeschrieben. Nach Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln ist dieser Trend im OECD-Vergleich noch deutlicher: Die

Studienanfängerquote beträgt hier 48:40% zu Gunsten der künftigen Akademikerinnen. Allerdings sind die Frauen in Forschung und Lehre hier zu Lande immer noch unterrepräsentiert. Lediglich jeden dritten Doktor- und jeden neunten Professorentitel hat eine Frau inne.

## Im Gedenken an unsere Verstorbenen

Wir trauern um unseren langjährigen Kollegen

Oberstudienrat a.D.

**Lutz Brandes**

\* 23.07.1932

† 19.11.2002

und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsverband  
Hannover 1

Bezirksverband  
Hannover

Wir trauern um unseren langjährigen Kollegen

Studiendirektor a.D.

**Herbert Stöver**

\* 19.11.1924

† 13.12.2002

und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsverband  
Wildeshausen

Bezirksverband  
Oldenburg

Wir trauern um unseren langjährigen Kollegen

Studiendirektor a.D.

**Friedrich Karl Busch**

\* 27.01.1931

† 30.12.2002

und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Stadtverband  
Braunschweig

Bezirksverband  
Braunschweig-Nord

Wir trauern um unseren langjährigen Kollegen

Oberstudienrat a.D.

## Bernd Kip

\* 06.11.1927

† 13.01.2003

und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsverband  
Nordhorn

Bezirksverband  
Osnabrück

Wir trauern um unseren langjährigen Kollegen

Oberstudienrat a.D.

## Otto Bettels

\* 19.08.1924

† 24.01.2003

und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsverband  
Hildesheim Stadt

Bezirksverband  
Hannover-Süd

Wir trauern um unseren langjährigen Kollegen

Lehrer für Fachpraxis a.D.

## Ewald Biebrich

\* 04.05.1936

† 24.01.2003

und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsverband  
Norden

Bezirksverband  
Ostfriesland

Wir trauern um unsere langjährige Kollegin

Oberstudiendirektorin a.D.

## Magarethe Rohde-Raab

\* 10.10.1919

† 14.01.2003

und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsverband  
Hameln

Bezirksverband  
Hannover-Süd

## Wir gratulieren und wünschen weiterhin Gesundheit und Zufriedenheit

Name	Vorname	Ortsverband	Geburtstag	Name	Vorname	Ortsverband	Geburtstag
<b>60 Jahre</b>				<b>65 Jahre</b>			
Allers	Gerhard	Stade	01.04.1943	Wömpener	Heinrich	Hameln	13.06.1943
Kipsieker	Jürgen	Osnabrück	03.04.1943	Bade	Heinz-Erhard	Alfeld	19.06.1943
Quitt	Hans-Joachim	Lüneburg	14.04.1943	Konca	Muzaffer	Hannover 5	21.06.1943
Wenzig	Jochen	Aurich	23.04.1943	Neubert	Dr. Stefan	Hannover 2	28.06.1943
Grinten v. der	Hans-Joachim	Duderstadt	24.04.1943				
Veit	Johannes	Göttingen	26.04.1943	Vogelsang	Helmut-Georg	Osnabrück	07.04.1938
Herter	Günter	Lüneburg	02.05.1943	Heithecker	Gerhard	Osnabrück	09.04.1938
Grunow	Manfred	Hannover 3	09.05.1943	Bartels	Wilhelm	Lüneburg	10.04.1938
Rostalski	Karl-Heinz	Bad Harzburg	14.05.1943	Serafin	Günter	Braunschweig II	16.04.1938
Behrens	Helmuth	Stade	19.05.1943	Kleene	Heinrich	Leer	15.05.1938
Witt	Regine	Hannover 7	24.05.1943	Burfeind	Werner	Verden	19.05.1938
Kienemann	Heinrich	Osnabrück	27.05.1943	Thiel	Helga	Einzelmitglied	26.05.1938
Wilts	Hermann	Wittmund	27.05.1943	Janssen	Bodo	Braunschweig II	12.06.1938
Annussat	Joachim	Hannover 1	03.06.1943	Miersch	Friedrich	Gifhorn II	18.06.1938
Schlink	Fritz	Springe	09.06.1943	Schwinge	Erich	Verden	26.06.1938
Voss	Hans-Jürgen	Rotenburg	10.06.1943	Rothenbusch	Ernst-Achim	Einzelmitglied	29.06.1938

# Wir gratulieren

An den BUNDESVERBAND DER LEHRERINNEN UND LEHRER  
AN BERUFLICHEN SCHULEN

Landesverband Niedersachsen e.V.  
Kurt-Schumacher-Straße 29, 30159 Hannover  
Tel. (05 11) 32 40 73 • Fax (05 11) 3 63 22 03

## Aufnahmeantrag und Einzugsermächtigung

Name	Vorname	Ortsverband	Geburtsstag
------	---------	-------------	-------------

### 70 Jahre

Oehr	Erich	Stade	03.04.1933
Pannek	Hannelore	Wilhelmshaven	15.04.1933
Pietrock	Erika	Hamel	04.06.1933
Völpel	Gerhard	Braunschweig II	25.06.1933

### 75 Jahre

Heine	Carl	Stadthagen	05.04.1928
Uhl	Wolf-Dieter	Celle	27.04.1928
Weiß	Ingeborg	Delmenhorst	03.05.1928
Stöber	Friedrich	Meppen	30.05.1928
Frisch	Hans-Martin	Einzelmitglied	03.06.1928
Gorney	Horst	Osterholz-Scharmb.	17.06.1928

### 80 Jahre

Müller-Weide	Anne-Dore	Oldenburg	16.04.1923
Hömmen	Hermann	Cloppenburg	25.04.1923
Wilpert	Anneliese	Hannover 7	04.06.1923

### Älter als 80 Jahre

Schaar	Lotte	Celle	04.04.1906
Lemme	Ingeborg	Varel	19.04.1911
Haas	Anneliese	Ammerland	22.04.1915
Körner	Walter	Alfeld	18.04.1919
Willeke	Werner	Hannover 3	04.04.1920
Wippich	Kurt	Hannover 2	25.04.1920
Heiland	Robert	Lüneburg	11.04.1922
Schreiber	Hans	Stade	17.04.1922
Scherrinsky	Ingeborg	Stade	18.04.1922
Rückner	Anneliese	Hildesh. Marienburg	05.05.1910
Walter	Ursel	Hannover 7	04.05.1921
Isensee	Adolf	Osnabrück	24.05.1921
Fiola	Siegbert	Alfeld	25.05.1921
Eggeling	Lisa	Salzgitter	02.05.1922
Kaiser	Hans-Wilhelm	Hannover 3	13.05.1922
Wessig	Josef	Salzgitter	28.05.1922
Schleicher	Alfred-Paul	Bad Harzburg	30.05.1922
Jerchel	Günther	Wolfsburg	11.06.1905
Geisler	Margarete	Hildesh. Marienburg	20.06.1909
Terveer	Franz	Aurich	02.06.1915
Schmidt	Ernst-Ulrich	Hildesheim Stadt	10.06.1915
Schneider	Renate	Celle	08.06.1918
Krause	Werner	Varel	07.06.1921

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Bezirksverband \_\_\_\_\_

Ortsverband \_\_\_\_\_ Dienststelle/Schule \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Tel./Fax \_\_\_\_\_ Eintritt Schuldienst \_\_\_\_\_

Amtsbezeichnung \_\_\_\_\_ Besoldungs-/Vergütungsgruppe \_\_\_\_\_

Berufsfeld \_\_\_\_\_ Unterrichts-Fächer \_\_\_\_\_

Konto-Nummer \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

Bankverbindung \_\_\_\_\_

**Ich erkläre hiermit meinen Eintritt in den  
Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer  
an beruflichen Schulen (BLBS)**

zum \_\_\_\_\_ .

**Ferner ermächtige ich den BLBS widerruflich, den von  
mir zu zahlenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich zu Lasten  
meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.**

**Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist,  
besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine  
Verpflichtung zur Einlösung.**

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Für die Mitgliederverwaltung:**

Aufnahme in die Datei am: \_\_\_\_\_

Aufnahmebestätigung am: \_\_\_\_\_

Kopie an Kassenwart: \_\_\_\_\_

**Redaktionsschluß  
der nächsten Ausgabe:**

**03.06.2003**